



15. November 2012

Strategie kantonale Energiepolitik: der Staatsrat fixiert gemäss strategischer Vision und Aktionsplan den Zeitplan für die zukünftigen Etappen

(IVS).- Nachdem der Grosse Rat die Massnahmen für die Gestaltung der aktuellen Übergangsphase genehmigt hat, verfolgt die Regierung nun die Umsetzung dieses Politikfeldes, indem sie einen Zeitplan festlegt, um bis spätestens Ende 2014 die eventuell notwendigen gesetzlichen Änderungen und Anpassungen vorzuschlagen.

Der Staatsrat hat sich zum Regierungsziel gesetzt, auf kantonaler Ebene eine Strategie der Energiepolitik festzulegen.

Erste grundlegende Überlegungen wurden von der vom Staatsrat beauftragten Expertengruppe im Juli 2011 geliefert, die den Bericht « Wasserkraftstrategie des Kantons Wallis » verfasste. Dieser unter www.vs.ch/energie zugängliche Bericht erweitert das Feld der Reflexion, indem er insbesondere mehrere Varianten für ein Heimfallmodell betreffend Wasserkraftkonzessionen vorschlägt. Er streicht weiters heraus, dass die vorliegende Problematik eine weitläufige und komplexe ist, welche eine Vielzahl von Akteuren betrifft.

Auf Basis eines, unter allen Akteuren gefundenen Konsenses fixierte der Staatsrat im Mai 2012 sechs wesentliche Punkte, die für die weitere Diskussion als Grundlage dienen:

1. Die Walliser Wasserkraft dient der Sicherheit der Versorgung im Wallis und in der Schweiz.
2. Das Produktionspotenzial und die Wertschöpfungskette der sauberen Wasserkraft sollen auf optimale Weise ausgenutzt werden.
3. Der Grossteil der Einnahmen aus der einheimischen Wasserkraft soll im Wallis verbleiben.
4. Die Einnahmen aus der Wasserkraft werden durch das Walliser Gemeinwesen auf verantwortungsvolle Weise aufgeteilt und eingesetzt.
5. Ein Partnerschaft unter allen beteiligten Akteuren wird angestrebt.
6. Die Wasserkraftstrategie ist integrierender Bestandteil der Strategie « Effizienz und Energieversorgung » des Kantons Wallis und trägt dieser Rechnung.

Die Regierung hat ebenfalls einen Aktionsplan verabschiedet und dabei fünf Phasen definiert:



Die ersten drei davon (Fixierung von Vision und Zielen und Aktionsplan – Dekret für die Transitionsphase – Eignerstrategie des Kantons) sind auf Entscheidungsebene schon erreicht.

Die bis Ende 2013 vorgesehene Phase 4 wurde bereits in Gang gesetzt. Im Wesentlichen besteht sie aus einer vertieften Analyse, um erstens sämtliche vorgeschlagene Modelle aus den Blickwinkeln der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Machbarkeit zu untersuchen. Das Ergebnis der Arbeiten dieser Phase wird die Wahl und Implementierung des beschlossenen Heimfallsmodells bestimmen.

In der Phase 5 werden die Bedingungen für eine von allen getragene Lösung mit allen Partnern und Akteuren der Branche definieren. Die gewählte Lösung wird dem Staatsrat vorgeschlagen. In der Folge werden die daraus resultierenden gesetzlichen Anpassungen ausgearbeitet und in die Vernehmlassung sowie in die politische Etappe geschickt. Sie sollen dem Grossen Rat zur Genehmigung und Beschlussfassung unterbreitet werden. Eine offene Debatte wird stattfinden. Ziel ist, diese letzte Phase bis Ende 2014 abzuschliessen.

Auskunftspersonen:

Staatsrat Jean-Michel Cina (027 606 23 00), ab 13 Uhr, und Moritz Steiner, Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft (027 6060 31 05)